

ENTWURF

Die berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Berufliches Gymnasium

Rahmenplan

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Leistungsfächer

Gesundheit

Pädagogik / Psychologie

Praxisfächer

Gesundheit

Sozialpädagogik

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen,

Stand: 2012

Curriculumentwicklung:

Landesinstitut für Schule, Abteilung 2 – Qualitätssicherung und
Innovationsförderung, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen

Redaktion: Jürgen Uhlig-Schoenian, Margret Reder, Hermann Kück, Felizitas Stuke,
Gitta Vogt-Sasse

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Gesundheit	5
1. Ziele des Faches	6
1.1 Fachpräambel	6
1.2 Grund- und Leistungsfach	8
1.3 Praxisfach	9
2. Themen und Inhalte	10
2.1 Leistungsfach Gesundheit	10
2.2 Praxisfach Gesundheit	13
2.3 Schulinterne Curricula	14
3. Bildungsstandards	15
3.1 Fachkompetenz	15
3.2 Methodenkompetenz	16
3.3 Sozialkompetenz	16
3.4 Personalkompetenz	17
4. Leistungsbeurteilung	18
Anhang: Liste der Operatoren	20
Pädagogik / Psychologie und Sozialpädagogik	23
1. Ziele des Faches	24
1.1 Fachpräambel	24
1.2 Grund- und Leistungsfach	26
1.3 Praxisfach	27
2. Themen und Inhalte	28
2.1 Leistungsfach Pädagogik / Psychologie	28
2.2 Praxisfach Sozialpädagogik	30
2.3 Schulinterne Curricula	31
3. Bildungsstandards	32
3.1 Fachkompetenz	32
3.2 Methodenkompetenz	34
3.3 Personal- und Sozialkompetenz	36
4. Leistungsbeurteilung	37
Anhang: Liste der Operatoren	39

Rahmenplan

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Leistungsfach
Gesundheit

Praxisfach
Gesundheit

1. Ziele des Faches

1.1 Fachpräambel

Gesundheit kann als ein veränderlicher Balancezustand des objektiven und subjektiven Befindens einer Person verstanden werden, die sich mit ihren körperlichen, seelischen und sozialen Bereichen in Einklang befindet. Dieser Balancezustand muss zu jedem lebensgeschichtlichen Zeitpunkt erneut wiederhergestellt werden und ist von persönlichen Erfahrungen und Umweltfaktoren abhängig. Soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Lebensbedingungen vermitteln den Entwicklungs- und Gestaltungsrahmen für die Gesundheit (vgl. Franke, A.: Modelle von Gesundheit und Krankheit. Bern, 2006).

Gesundheit umfasst eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Phänomene (z. B. Ernährungsverhalten, Leistungssport, Infektionskrankheiten), die im Leistungsfach Gesundheit exemplarisch ergründet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind gefordert, relevanten Phänomenen auf einer anatomisch-physiologischen, einer psychischen, einer sozialen, einer kulturellen und einer ökologischen Ebene nachzugehen (vgl. Krohwinkel, M.: Der Pflegeprozess am Beispiel von Apoplexiekranken. Baden-Baden, 1993; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz: Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Bildungsgang für Gesundheit und Sozialwesen. 2000). Ein zeitgemäßes Gesundheitsverständnis erschöpft sich nicht in naturwissenschaftlich untersuchten und begründeten Gesetzmäßigkeiten und setzt auch nicht ausschließlich auf ein Expertentum. Der Hinweis auf die wichtigen unterschiedlichen Ebenen für die Gesundheit und deren Bedingungen wie auch für das Gesundheitsverhalten machen unter anderem deutlich: Bezüge zu den Natur- aber auch den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sind zwingend, verschiedene Wissenschaftsdisziplinen müssen innovative Forschungen einbringen und unterschiedliche Professionen effektive Gesundheitsleistungen. Im Rahmen der gebotenen Wissenschaftspropädeutik gilt es zu erlernen, komplexe Probleme in ihrem Bedeutungsgehalt wahrzunehmen, auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren und erste Lösungsansätze zu entwickeln.

Diesen Anforderungen begegnen die Schülerinnen und Schüler, indem sie sich aktuelle Wissensbestände aus unterschiedlichen Quellen aneignen und zeitgemäße Lern- und Arbeitsmethoden für Studium und Beruf erlernen.

Ein herausragendes Ziel ist die Entwicklung von Personal-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz als Bestandteile einer umfassenden Handlungskompetenz. Der Unterricht im Leistungs- und Praxisfach schafft hierfür einen geeigneten Rahmen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Gesundheitswesen als einem dynamischen System mit einer Vielzahl von Akteuren, Phänomenen und Berufsfeldern auseinander. Das Gesundheitswesen mit Handlungsfeldern in der Prävention, Diagnostik und Behandlung, Rehabilitation und Pflege umfassen zahlreiche Herausforderungen und ein weites Spektrum von – zumeist wissenschaftlich fundierten und nicht selten interdisziplinär entwickelten – Dienstleistungen (z. B. ärztliche Leistungen, Pflegedienstleistungen, Physiotherapie) und Sachgütern (z. B. Arzneimittel, Hilfsmittel, Medizin- und Pflorgetechnik).

Die Schülerinnen und Schüler können sich mit den für ihre eigene Gesundheits- und Lebenspraxis relevanten Kompetenzen auseinandersetzen und diese selbst entwickeln und fördern (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland. Köln, 2005).

Vor dem Hintergrund einer Grundversorgung, wie sie Leistungserbringer und Kostenträger im Gesundheitswesen vorhalten, ist es dringend geboten, sich als Akteur der eigenen Gesundheit zu begreifen. Ein an der Entwicklung von Lebens- und Gesundheitskompetenzen orientierter Unterricht leistet immer auch Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung.

Bei der Konfrontation der Schülerinnen und Schüler mit den sehr unterschiedlich ausgeprägten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure im Gesundheitswesen gilt es, eine kritische Perspektive gegenüber partikularen Interessen im Gesundheitswesen einzunehmen. Die Notwendigkeit fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts wird mit Blick auf die vorangegangenen Ausführungen offenkundig.

1.2 Grund- und Leistungsfach

Grundfach und Leistungsfach unterscheiden sich im Hinblick auf fachliche Qualifikationen und fachliche Inhalte nicht grundsätzlich, zeigen jedoch im Hinblick auf Aufgabenstruktur und Erwartungen zum Teil unterschiedliche Merkmale, z. B.

- Fülle der zu verarbeitenden Informationen,
- Menge der zugrunde liegenden fachwissenschaftlichen Fundamente,
- Grad der gedanklichen Komplexität (Fakten und Probleme, die zueinander in Beziehung zu setzen sind),
- Abstraktionsniveau,
- Strukturierungshilfen, gefordertes Maß an Methodenkenntnis,
- Zahl und Ausmaß fächerübergreifender Bezüge,
- Grad der erwarteten begrifflichen Differenzierung bei der Problemanalyse und Problemlösung sowie
- Grad der erwarteten Selbstständigkeit.

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sich auf alle drei beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgabe für das Grundfach und das Leistungsfach erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III.

Der vorliegende Bildungsplan beschreibt die Lerngebiete im Leistungsfach Gesundheit. Gesundheit als Grundfach wird z. Zt. im Lande Bremen nicht angeboten.

1.3 Praxisfach

Der Unterricht im Praxisfach ist in der Einführungs- und Qualifikationsphase mit insgesamt sechs Gesamtwochenstunden angesetzt. Die Inhalte sind mit dem Profilleistungsfach und den Profilgrundfächern so zu verknüpfen, dass der Praxisbezug deutlich wird. Hierzu gehört auch das betriebliche Praktikum. Außerdem müssen die Praxisfachstunden inhaltlich und zeitlich zumindest teilweise in den Unterricht zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz sowie des Projektunterrichts eingebunden werden.

Das Unterrichtsfach ist zu benoten und gemäß Belegungsverpflichtung der Abiturverordnung in allen Schulhalbjahren im Zeugnis auszuweisen. Es ist Grundlage der Versetzungsentscheidung in der Einführungsphase und kann mit maximal zwei Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (entspr. Abi-VO: § 8 (6), 5, der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen v. 1. 2. 2005 i. d. F. v. 1. August 2007).

Die Beschreibung des Faches enthält exemplarische Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung. Sie wird entsprechend den o. g. Vorgaben schuleinheitlich entwickelt und festgelegt. Für den Einstieg bieten sich fächerübergreifende Inhalte zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz und zum Projektmanagement an. Diesen allgemeinen beruflichen Qualifikationen können dann Inhalte entsprechend der jeweiligen Fachrichtung folgen. In der Qualifikationsphase soll die Projektarbeit eingebunden werden.

2. Themen und Inhalte

2.1 Leistungsfach Gesundheit

Halb-jahr	Themen
E1	<p>Thema 1: Jugendliche gestalten ihren Körper</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Bedeutung (Funktionen) und Pflege der Haut <p>Thema 2: Gesundheitsbegriff und Gesundheitsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Subjektive Gesundheit, Bedürfnis orientierte Gesundheitsziele • Gesundheits- und Krankheitsmodelle <p>Thema 3: Bewegung und Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion des Halte- und Bewegungsapparates • Bedeutung der Bewegung, Ursachen und Auswirkungen von Bewegungsmangel
E2	<p>Thema 4: Ernährung und Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Nährstoffbedarf, Steuerung und Formen des Ernährungsverhaltens • Bau und Funktion von Verdauungsorganen und Transportwegen • Esskultur im Wandel <p>Thema 5: Wahrnehmung als elementare Voraussetzung für Gesundheitsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbewusste und bewusste Informationsaufnahme, Bedeutung von Wahrnehmung in lebensweltlichen Bezügen <p>Thema 6: Gesundheit in der Lebensphase Schwangerschaft und Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des Urogenitalsystems, Zeugung, Schwangerschaft im Verlauf, Geburt • Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt

Halb-jahr	Themen
Q1	<p>Thema 7: Vitale Funktionen: Herz- und Kreislauffunktionen sowie Atmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des Herz- und Kreislaufsystems sowie Atmung • Gesellschaftliche Phänomene als Ursachen von Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems • Kostenentwicklung im Gesundheitswesen <p>Thema 8: Immunsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteile des Immunsystems, Fehlfunktionen • Therapeutische Interventionen am Beispiel der Antibiose, psychosoziale Einflussfaktoren
Q2	<p>Thema 9: Jugend als Lebensabschnitt von Selbsterfahrung und Selbstgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen und Risiken am Beispiel Sucht • Essstörungen und Stoff gebundene Drogen <p>Thema 10: Gesundheitssicherung und Gesundheitsversorgung am Beispiel komplexer Problemsituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfluss unterschiedlicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Institutionen im System der Gesundheitssicherung • Gesundheitssicherung im internationalen Vergleich
Q3	<p>Thema 11: Wahrnehmung mit den Schwerpunkten Schmerz und Stress</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomisch-physiologische Grundlagen der Schmerzentstehung, zugehörige Theorien und Therapieformen • Ursachen des Entstehens von Stress, Regulation durch Nerven- und Hormonsystem, psychische und somatische Auswirkungen von Stress

Halb-jahr	Themen
	Thema 12: Arbeit mit an Demenz erkrankten Personen <ul style="list-style-type: none">• Formen der Demenz, demografische Entwicklung• Anforderungen an Bezugspersonen, Hilfeangebote• Finanzielle Grundlagen (Pflegeversicherung)
Q4	Thema 13: Public Health <ul style="list-style-type: none">• Angst, Depressionen und andere Störungen psychischer Gesundheit• Morbiditätsdaten aus aktuellen Studien, Möglichkeiten des Bewertens statistischer Erhebungen• Entwickeln von Gesundheitsförderungskonzepten• Regulierung unterschiedlicher Hilfeangebote

2.2 Praxisfach Gesundheit

Halb-jahr	Themen
Q1	Thema 1: Produkte für die Pflege der Haut Thema 2: Ausgesuchte Berufsfelder des Gesundheitswesens im Profil <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen, Qualifikationen, Beschäftigungsaussichten • Arbeits- und Lernmethoden sowie Teamtraining
Q 2	Thema 3: Analyse zum Ernährungsverhalten im Lande Bremen <ul style="list-style-type: none"> • Nahrungsmittel, Produktions- und Bezugsstellen • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums Thema 4: Institutionen der Schwangerschaftsvorsorge und Geburtshilfe sowie Vorbereitung des Praktikums
Q 3	Thema 5: Vitale Funktionen überwachen und unterstützen sowie Auswertung des Praktikums Thema 6: Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen (Erste Hilfe) Thema 7: (Pflegerische Interventionen für das Umgehen mit für Herz und Kreislauf relevante Phänomene) <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsmangel und Übergewicht • Einführung in das Projektmanagement
Q 4	Thema 8: Theorie und Praxis des Projektmanagements (Vorbereitung Projektarbeit)
Q 5	Thema 9: Interventionen im Rahmen von Schmerztherapie und relevante Berufsfelder als Beispiel für interdisziplinäre Arbeit Thema 10: Methoden von Stressabbau und Stressprävention
Q 6	Thema 11: Unterschiedliche Formen von Hilfe und Pflege für Menschen mit Demenz sowie deren Bezugspersonen

Die Themen im Praxisfach sind Beispiele, die im Rahmen der Entwicklung dieses Bildungsgangs verändert werden können. Die Themen des Leistungsfaches sind verbindlich. Die Reihenfolge der Themen ist im Rahmen fachwissenschaftlicher Vertretbarkeit schulintern und schuleinheitlich variierbar.

2.3 Schulinterne Curricula

Themen/Inhalte und Bildungsstandards bilden den Rahmen für die konkrete Unterrichtsarbeit. In den Schulen müssen schulinterne Curricula und Stoffverteilungspläne erstellt werden, die die Umsetzung wie die Gleichwertigkeit sicherstellen. Dazu gehören auch regelmäßige Vergleichsarbeiten, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden sollen. Gibt es mehrere Standorte im Land Bremen, ist die Vergleichbarkeit durch regelmäßige Absprachen sicherzustellen.

3. Bildungsstandards

Im Fach Gesundheit erwerben die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Lernkompetenz mit den Aspekten der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz. Diese bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Schülerinnen und Schüler erleben Gesundheit täglich durch die Beschäftigung mit ihrem eigenen Körper, ihrer persönlichen Entwicklung und dem sozialen Umfeld. Im Unterricht wird dieses Wissen vertieft und systematisiert sowie die Urteils- und Handlungskompetenz weiter entwickelt. Im Sinne lebensbegleitenden Lernens ist ein Prozess der Kompetenzentwicklung einzuleiten, der über die Schulzeit und Berufsausbildung hinausreicht.

3.1 Fachkompetenz

Im Rahmen der Entwicklung von Fachkompetenz wird angestrebt:

- die für Gesundheit relevanten Phänomene mit allen Voraussetzungen zu erfassen,
- die Beziehungen zwischen Gesundheit und Medizin, Pflege sowie anderen Bestandteilen des Systems der Gesundheitsversorgung zu erkennen,
- Wechselbeziehungen zwischen Lebens- und Verhaltensweisen und Gesundheit und Krankheit zu analysieren und zu beurteilen,
- grundlegende Kenntnisse und sachgerechte Anwendung der einschlägigen Fachsprache zu den Bereichen Prävention, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation zu erlangen,
- die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen zu beurteilen und zielgruppengerecht anzupassen,
- Fragestellungen zu formulieren und Sachverhalte zu beobachten, zu beschreiben und zu analysieren,
- Ergebnisse zu erkennen, zu formulieren und darzustellen (Tabellen, Diagramme, Skizzen, Abbildungen, Fließtexte),
- Informationen sachgerecht auszuwählen und unterschiedliche Bearbeitungstechniken anzuwenden,

- Probleme zu erkennen, Möglichkeiten zur Lösung aufzuzeigen und Handlungsstrategien zu entwickeln,
- die Notwendigkeit und die Grenzen medizinischer Forschung zu erkennen,
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und anderen Fachbereichen zu beschreiben und zu analysieren.

3.2 Methodenkompetenz

- Medizinische und pflegewissenschaftliche Problemstellungen werden auf der Grundlage von vielfältigen Arbeitsmaterialien bearbeitet. Im Rahmen der Arbeitsprozesse sind unterschiedliche Informationsquellen zu ermitteln, zu erschließen und in das Bearbeiten von Leitfragen und/oder Arbeitsaufträgen sowie das Lösen von Problemen einzubeziehen.
- Arbeitsprozesse werden eigenständig entwickelt, um Informationen problemorientiert, aufgabengerecht und zielorientiert zu systematisieren und zu strukturieren.
- Grafische Darstellungen, Texte, Tabellen, Statistiken und Fallstudien mit fachbezogenen Inhalten werden analysiert, interpretiert und beurteilt.
- Arbeitsergebnisse sind anhand unterschiedlicher Präsentationstechniken vorzutragen und zu visualisieren.
- Hypothesen werden formuliert und überprüft.
- Fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge werden erkannt und im Sinne eines vernetzten Denkens umgesetzt.

3.3 Sozialkompetenz

- Elementare Voraussetzungen für Arbeits- und Lernprozesse gerade auch im Gesundheitswesen sind, anderen Personen aktiv zuhören sowie Informationen klar und nachvollziehbar vermitteln zu können.
- Gemeinsam mit anderen Personen werden Ziele vereinbart und realisiert. Das Erreichen der Ziele geschieht kooperativ, konstruktiv und in eindeutiger Kommunikation mit allen anderen Beteiligten.
- Konflikte werden konsensorientiert unter Wahrnehmung der eigenen Rolle und der Rollen anderer gelöst.

- Die Bereitschaft, an Arbeitsprozessen aktiv, kontinuierlich und konstruktiv teilzuhaben sowie am Gelingen von Produkten verantwortlich und verbindlich mitzuwirken, muss entwickelt und gefördert werden.
- Sich selbst in seinem Denken, Fühlen und Wollen wahrnehmen, akzeptieren und sich anderen gegenüber angemessen mitteilen, Hilfestellungen anbieten oder selbst um Hilfe bitten, wird im Rahmen der Sozialkompetenz angestrebt. In diesem Zusammenhang ist Kritikfähigkeit unverzichtbar.
- Es gilt, jede andere Person in ihrer Persönlichkeit mit je eigenen Bedürfnissen, Erfahrungen, Gefühlen, Haltungen und Kenntnissen und einem vertraulichen Lebensbereich zu erkennen und wertzuschätzen sowie eine Balance zwischen den Polen Nähe und Distanz zu wahren.
- Die Sensibilität für moralische / ethische Wertungen zu Gesundheit und Krankheit sind zu entwickeln.

3.4 Personalkompetenz

- Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit sind zu entwickeln.
- Das eigene Verhalten im Umgang mit Gesundheit und Krankheit wird reflektiert und kritisch-konstruktiv betrachtet.
- Im persönlichen Auftreten wird die eigene Person mit dem eigenen Selbstbild und den eigenen Werten stimmig zur Geltung gebracht.
- Das Verantwortungsbewusstsein für die Gesunderhaltung der eigenen Person und anderer Personen wird entwickelt.

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst.

Die Noten sollen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z. B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Lernkontrollen müssen auch die sprachliche Richtigkeit und Form der mündlichen und schriftlichen Präsentation angemessen berücksichtigen. Um die Urteils- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern, sollen sie an der Leistungsbewertung beteiligt werden.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Gesundheit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.2002).

Anhang

Liste der Operatoren

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler müssen eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Die in den schriftlichen Arbeiten verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III (vgl. dazu die ARI in der jeweils gültigen Fassung), wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Nennen I Angaben I	Elemente Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterung aufzählen	Nennen Sie die anatomischen Bestandteile des Mittelohrs!
Beschreiben I-II	Strukturen, Sachverhalte (evtl. mit Materialbezug) oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie die Regulation des Blutzuckerspiegels beim gesunden Menschen!
Zusammenfassen I-II	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen	Fassen Sie die charakteristischen Kennzeichen der HIV-Infektion zusammen!
Einordnen I-II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie die Verhaltenstherapie in den therapeutischen Rahmen der Depression ein!
Darstellen I-II	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden und Bezüge strukturiert (ggf. grafisch) wiedergeben	Stellen Sie die schädigenden Auswirkungen anhaltenden Disstresses auf die menschlichen Organe dar!

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Erläutern II Erklären II	Einen Sachverhalt auf der Grundlage von Vorkenntnissen und eventuell gegebenem Material unter Verwendung der Fachsprache verständlich darstellen	Erläutern Sie die Zielsetzung und Bedeutung der Public – Health - Forschung bezüglich der Reduzierung von Lungenerkrankungen!
Analysieren II-III Interpretieren II-III Anwenden II-III	Wichtige Bestandteile oder Eigenschaften auf eine bestimmte Fragestellung hin ausarbeiten	Analysieren Sie die Ziele der Präventivmedizin und Folgen für die Gesellschaft anhand der Untersuchungsergebnisse!
In Beziehung setzen II-III	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie die Pflegemaßnahmen zur Verbesserung der Atemsituation in Beziehung zu den im Fallbeispiel erkennbaren Problemen!
Vergleichen II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Medikamente Antihistaminika und Cortison hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen!
Vergleichen II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Medikamente Antihistaminika und Cortison hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen!
Begründen II-III	Sachverhalte auf Regeln, Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Zusammenhänge zurückführen	Begründen Sie anhand der Lebenssituation von Person X, welchem Verhaltensmuster Sie zugeordnet werden kann!
Beurteilen III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden aufgrund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die Effektivität der vorgestellten Präventionsmaßnahmen zu Fehlernährung und deren Folgen!
Entwickeln III Finden III Formulieren III	Neue Fragestellungen zu einem geschilderten Sachverhalt finden und formulieren	Entwickeln Sie je drei Möglichkeiten zur Lärmprävention in den Bereichen Arbeitswelt, Freizeitwelt und Wohnumfeld!

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Bewerten III	Einen Gegenstand (Sachverhalt, Methode, Ergebnis etc.) an erkennbaren Wertekategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien messen	Bewerten Sie anhand einer Analyse des vorliegenden Textes den therapeutischen Nutzen von Herzkatheteruntersuchungen!
Stellung nehmen III	Zu einem Gegenstand, der an sich nicht eindeutig ist, nach kritischer Überprüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben	Nehmen Sie begründet Stellung zu den einzelnen Forschungsergebnissen bezüglich des kritischen Alkoholkonsums bei jungen Erwachsenen!
(Über)prüfen III	Sachverhalte oder Aussagen an Fakten oder innerer Logik messen und eventuelle Widersprüche aufdecken	Überprüfen Sie die Thesen zum unterschiedlichen Schmerzerleben bei Männern und Frauen!
Auseinandersetzen mit III	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und / oder zur Art der Darstellung entwickeln	Setzen Sie sich mit dem Kosten-Nutzen-Aspekt der multimodalen Rehabilitationsmaßnahme kritisch auseinander!
Diskutieren III Erörtern III	Im Zusammenhang mit Sachverhalten, Aussagen oder Thesen unterschiedliche Positionen bzw. Pro- und Contra-Argumente einander gegenüberstellen	Diskutieren Sie den erheblichen Anstieg der Fallzahlen von Kaiserschnittentbindungen in der Bundesrepublik Deutschland!
Diskutieren III Erörtern III	Im Zusammenhang mit Sachverhalten, Aussagen oder Thesen unterschiedliche Positionen bzw. Pro- und Contra-Argumente einander gegenüberstellen	Diskutieren Sie den erheblichen Anstieg der Fallzahlen von Kaiserschnittentbindungen in der Bundesrepublik Deutschland!
Erarbeiten III		Erarbeiten Sie ein Handlungskonzept zur Stressbewältigung als präventive Maßnahme!

Berufliches Gymnasium

Rahmenplan

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Leistungsfächer

Pädagogik / Psychologie

Praxisfach

Sozialpädagogik

1. Ziele des Fachs

1.1 Fachpräambel

Der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, zu denen das Fach Pädagogik/Psychologie gehört, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der gymnasialen Bildung. Sowohl die fachlichen Inhalte und Methoden als auch der Bezug zur Arbeitswelt im Fach Pädagogik/Psychologie ermöglicht Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Grundfertigkeiten für Studium und Beruf. Das Fach verfolgt das Ziel, über Erziehungs- und Bildungsprozesse aufzuklären, um Menschen zu einem verantwortlichen Leben zu befähigen. Da Erziehung und Bildung zu den wesentlichen Phänomenen und Erfordernissen unserer heutigen Gesellschaft gehören, ist die Erörterung dieser Sachverhalte und Probleme auch in ihrer historischen Dimension erforderlich. Das Unterrichtsfach Pädagogik/Psychologie ermöglicht es, die Bestimmung und den Stellenwert von Erziehung und Bildung in der Gesellschaft zu erarbeiten und die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für erzieherisches und soziales Handeln aufzuzeigen. Das Fach eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Blick auf ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungsberufe, die sie über unterschiedliche Studien- und Ausbildungsgänge erreichen können.

Den Prüfungsanforderungen liegt ein Verständnis des Schulfachs Pädagogik/Psychologie zugrunde, das Gewinnung und Verarbeitung empirischer Daten, die damit zusammenhängende Theoriebildung, die Klärung normativer und anthropologischer Aspekte von Erziehung für ebenso unverzichtbar hält wie die Anwendung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse in berufsbezogenen Zusammenhängen. Die Prüfungsanforderungen gehen davon aus, dass das Fach Pädagogik / Psychologie in den Beruflichen Gymnasien in elementarisierter und exemplarischer Form mit wissenschaftlichen Methoden arbeitet, sodass nicht nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit mitgeteilt, sondern zugleich die Methoden selbst Gegenstand des Unterrichts werden.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Pädagogik/Psychologie zur aktiven Teilnahme am pädagogischen und gesellschaftlichen Diskurs befähigt werden. Die Auseinandersetzung mit Themen der Erziehungswissenschaften sowie die Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten und der eigenen Biografie tragen in besonderer Weise zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Fach leistet dies durch die Ver-

mittlung vielfältiger Kompetenzen mit dem Ziel, Persönlichkeitsmodelle, empirische Untersuchungen, Texte, Statistiken und Medienprodukte zu verstehen, sich mündlich und schriftlich mit anderen differenziert und situationsangemessen zu verständigen und damit das Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Über die Beschreibung, Analyse und Reflexion von erziehungswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Erziehungsgeschehen und Handlungskonzepte sozialer Arbeit zu beurteilen sowie selber verantwortlich handeln zu können.

Das Fach Pädagogik/Psychologie führt zu einer vertieften Allgemeinbildung: Gesellschaftliche Leitvorstellungen vom mündigen Bürger werden diskutiert, Probleme der Konsensbildung innerhalb pluraler Gesellschaften werden reflektiert und Wege zu Bildung und Erziehung werden aufgezeigt. Gesellschaftliche und geschichtliche Entwicklungen wie Individualisierung und Globalisierung geben den Anstoß, Bedingungen persönlicher Entfaltung in sozialer, also auch interkultureller Verantwortung zu reflektieren und im Unterricht Hilfen zur Findung eines eigenen Standpunktes zu erhalten. So wird die Einsicht in historische, politische, soziale, geografische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte gefördert. Inhaltlich wird dies erreicht durch ein verlässliches erziehungswissenschaftliches und psychologisches Orientierungswissen, das allerdings die Pluralität der unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Ansätze aufnimmt und diese kritisch reflektiert.

Im Fach Pädagogik/Psychologie wird in gleicher Weise wissenschaftspropädeutisches wie auch handlungsorientiertes Lernen gefördert und unter inhaltlichen wie methodischen Aspekten realisiert. Dabei geht es im Sinne wissenschaftspropädeutischen Arbeitens u. a. um:

- Erarbeitung vernetzten Grundlagenwissens
- Gestaltung eigenverantwortlicher und systematischer Lernprozesse
- Ausbildung problembezogenen Denkens mit eigener Reflexions- und Urteilsfähigkeit
- Entwicklung grundlegender Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten.

Beim handlungsorientierten Lernen geht es u. a. um:

- Gestaltung handlungs- und berufsorientierter Lernprozesse
- Orientierung der Ziele an den Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz
- Förderung subjektbezogener und kooperativer Lernformen
- Vernetzung des Lernorts Schule mit außerschulischen Lernorten.

Im Rahmen des Erwerbs einer umfassenden Handlungskompetenz strebt der Unterricht im Fach Pädagogik/Psychologie neben fachlichen Kompetenzen auch methodische, soziale und personale Kompetenzen an, um die Schülerinnen und Schüler auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten.

1.2 Grund- und Leistungsfach

Der vorliegende Bildungsplan beschreibt die Themen im Leistungsfach Pädagogik/Psychologie. Das Grundfach Pädagogik/Psychologie wird z. Zt. im Land Bremen nicht angeboten.

Unter Berücksichtigung der im Anhang beschriebenen Kompetenzbereiche soll der Unterricht in Leistungsfächern (erhöhtes Anforderungsniveau) eine systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit unterstützen. Leistungsfächer werden in der Einführungsphase mit mindestens vier und in der Qualifikationsphase mit mindestens fünf Wochenstunden unterrichtet.

Der Unterricht im Leistungsfach soll

- die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit fördern,
- die vertiefte Beherrschung von Arbeitsmethoden, Modellen und Theorien sowie ihre Anwendung, Übertragung und Reflexion vermitteln.

1.3 Praxisfach

Der Unterricht im Praxisfach ist in der Einführungs- und Qualifikationsphase mit sechs Gesamtwochenstunden angesetzt. Die Inhalte sind mit dem Profilleistungsfach und den Profilgrundfächern so zu verknüpfen, dass der Praxisbezug deutlich wird. Hierzu gehört auch das betriebliche Praktikum. Außerdem müssen die Praxisfachstunden inhaltlich und zeitlich zumindest teilweise in den Unterricht zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz sowie des Projektunterrichts eingebunden werden.

Das Unterrichtsfach ist zu benoten und gemäß Belegungsverpflichtung der Abiturverordnung in allen Schulhalbjahren im Zeugnis auszuweisen. Es ist Grundlage der Versetzungsentscheidung in der Einführungsphase und kann mit maximal zwei Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (entspr. Abi-VO: § 8 (6), 5, der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen v. 1. 2. 2005 i. d. F. v. 1. August 2007).

Die Beschreibung des Faches enthält exemplarische Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung. Die inhaltliche Konkretisierung wird entsprechend den o. g. Vorgaben schuleinheitlich entwickelt und festgelegt.

Für den Einstieg bieten sich fächerübergreifende Inhalte zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz und zum Projektmanagement an. Diesen allgemeinen beruflichen Qualifikationen können dann Inhalte entsprechend der jeweiligen Fachrichtung folgen. In der Qualifikationsphase soll die Projektarbeit eingebunden werden.

2. Themen und Inhalte

2.1 Leistungsfach Pädagogik / Psychologie

Halb-jahr	Themen
E 1	<p>Thema 1: Grundlegende Aspekte von Sozialisation / Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen, Qualifikationen, Beschäftigungsaussichten • Arbeits- und Lernmethoden sowie Teamtraining • Erziehung als Interaktionsprozess • Pädagogik als Wissenschaft
E 2	<p>Thema 2: Die Bedeutung des Lernens im Erziehungs- und Sozialisationsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Arbeitstechniken • Lerntheorien <p>Thema 3: Entwicklungsprozesse in der Kindheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie • Psychologie als Wissenschaft
Q 1	<p>Thema 4: Entwicklung, Sozialisation und Identität in ihren pädagogischen und psychologischen Dimensionen</p> <p>Thema 5: Bindung und Beziehungen im Jugendalter</p>
Q 2	<p>Thema 6: Sozialisation unter erschwerten Bedingungen</p> <p>Thema 7: Erklärungssätze abweichenden Verhaltens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Betrachtung der Persönlichkeitstheorien • Projekt Lebensphase Jugend

Halb-jahr	Themen
Q 3	Thema 8: Therapiekonzepte zur Behandlung psychischer Störungen <ul style="list-style-type: none">• Psychische Störungen: Begriffsbestimmung, Erscheinungsformen, Ursachen• Therapiekonzepte zur Intervention Thema 9: Strategien zur Bewältigung von Lebensproblemen
Q 4	Thema 10: Konzept des lebenslangen Lernens Thema 11: Salutogenese als Ansatz zur Förderung psychischer Gesundheit

2.2 Praxisfach Sozialpädagogik

Halb-jahr	Themen
E 1	Thema 1: Einführung und Erprobung der Methoden des selbstständigen, forschenden Lernens Thema 2: Erkundung sozialpädagogischer Praxisfelder, Übungsprojekt: Projektarbeit und Präsentation
E 2	Thema 3: Einführung in die Methoden der sozialpädagogischen Arbeit Thema 4: Vorbereitung des Praktikums
Q 1	Thema 5: Präsentation der Praxiserfahrungen vor dem Jahrgang der E-Phase Thema 6: Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Jugend mit dem Ziel der Projektthemenerfindung
Q 2	Thema 7: Studien- und Berufsvorbereitung Thema 8: Theorie und Praxis des Projektmanagements: Planung, Durchführung und Auswertung der Projektarbeit
Q 3	Thema 9: Reflexion von Handlungsmodellen der sozialpsychologischen Arbeit Thema 10: Erkundung und Auseinandersetzung mit sozialpsychologischen Berufsfeldern
Q 4	Thema 11: Organisationspsychologie im Rahmen der Berufs- und Studientvorbereitung

Die Themen im Praxisfach sind Beispiele, die im Rahmen der Entwicklung dieses Bildungsgangs verändert werden können. Die Themen der Grund- und Leistungsfächer sind verbindlich. Die Reihenfolge der Themen ist im Rahmen fachwissenschaftlicher Vertretbarkeit schulintern und schuleinheitlich variierbar.

2.3 Schulinterne Curricula

Bildungsstandards und Themen bilden den Rahmen für die konkrete Unterrichtsarbeit. In den Schulen müssen schulinterne Curricula und Stoffverteilungspläne erstellt werden, die die Umsetzung wie die Gleichwertigkeit sicherstellen. Dazu gehören auch regelmäßige Vergleichsarbeiten, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden sollen. Gibt es mehrere Standorte im Land Bremen, ist die Vergleichbarkeit durch regelmäßige Absprachen sicherzustellen.

3. Bildungsstandards

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen im Fach Pädagogik/Psychologie eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz, die als ein Bündel von teilweise sich überlappenden Befähigungen zu verstehen sind. In der Abiturprüfung wird ein fundiertes und vernetztes Orientierungswissen in den Disziplinen Pädagogik und Psychologie nachgewiesen. Konstituierender Bestandteil dieser Grundbildung ist die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten, differenzierten mündlichen und schriftlichen Verständigung über Fragen von Bildung und Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft. Einer vertieften exemplarischen Auseinandersetzung ist Vorrang vor einer zu breit gestreuten Wissensvermittlung zu geben.

3.1 Fachkompetenz

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um

- Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
- Lernen und Entwicklung unter pädagogischen und psychologischen Aspekten
- Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Kontext.

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	Begriffsanalyse von „Erziehung“ und „Bildung“, Auseinandersetzung mit Grundannahmen pädagogischer Anthropologie, Zusammenhänge zwischen Werten, Normen und pädagogischen Zielsetzungen; Erziehung als Interaktionsprozess, Bildung in der Wissensgesellschaft, ...

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
II. Lernen und Entwicklung unter pädagogischen und psychologischen Aspekten	Lernprozesse und Lerntheorien, auch das eigene Lern- und Arbeitsverhalten berücksichtigend, Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Prozesse der Wahrnehmung, Beobachtungsmethoden zur Erfassung von Entwicklungsprozessen, Wechselbeziehungen einzelner Entwicklungsbereiche, Entwicklungsfaktoren, ...
III. Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	Entwicklungspsychologische und entwicklungsphysiologische Grundkenntnisse, Modelle von Entwicklung und Sozialisation, Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, Konzept der Entwicklungsaufgaben, Sozialisation unter erschwerten Bedingungen, Berufliche Sozialisation, Konzept des lebenslangen Lernens, ...
IV. Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Kontext	Persönlichkeitsmodelle, Struktur und Funktion sozialer Einstellungen, psychische Störungen, Krisen und Bewältigungsmuster, Therapieansätze, interkulturelle Bildung und Erziehung, Gruppendynamik/Gruppenpädagogik, ...

3.2 Methodenkompetenz

Hier geht es u. a. um

- Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion relevanter Informationen
- Arbeit mit erziehungswissenschaftlich relevanten Texten und Theorien
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens
- Projektmanagement

Die Auseinandersetzung mit der Erziehungswirklichkeit vollzieht sich im Unterricht auf vier Ebenen:

- Wahrnehmen, Erkennen, Darstellen (direkte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Deuten, Analysieren, Erklären (vermittelte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Urteilen, Entscheiden, Stellung nehmen (Reflexion von Erziehungswirklichkeit)
- Planen, Simulieren, Antizipieren (Mitgestaltung von Erziehungswirklichkeit).

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion pädagogisch relevanter Informationen	<p>Informationen eigenständig und zielorientiert aus fachlichen (ggf. auch fremdsprachlichen) Darstellungen beschaffen, ...</p> <p>Systematisches Lesen, gezieltes Markieren, Strukturieren und Aufbereiten, Arbeit mit Nachschlagewerken und strukturiertes Festhalten wichtiger Informationen, Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Informationstechnologien, ...</p> <p>Auswertung und Aufbereitung statistischer Materialien, ...</p> <p>Arbeit mit Fallstudien, empirische Methoden und qualitative Methoden der Datengewinnung und Auswertung, z. B. Durchführung von Expertenbefragungen, Erkundungen, Experimenten, Entwickeln und Auswerten von Fragebögen, ...</p>

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
II. Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und Theorien	Unterschiedliche Methoden der Textarbeit und des Textverstehens, sachgerechtes Strukturieren von Texten, ... Hypothesenbildung und Erarbeiten von Modellen und Erklärungsansätzen, ideologiekritische Bewertung von Argumenten und theoretischen Positionen, Einüben von selbstständig reflektierten Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Theorien, ...
III. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	Anfertigen von Protokollen und Referaten, Anfertigen einer pädagogischen Facharbeit, Einüben in Zitiertechniken, Strukturierung und Visualisierung von Informationen (Mind-Map, Diagramm, Handout, etc.), fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten, Projektarbeit, ...

3.2 Personal- und Sozialkompetenz

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um die

- Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung.

Personal und sozial bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung	Subjektive Regulationsfähigkeit durch Reflektieren und Verarbeiten eigener und fremder Lebensgeschichte, Analyse und Gestaltung des eigenen Lernens, eigene pädagogische Fähigkeiten entfalten; Grenzen annehmen; Fähigkeit zur rationalen Selbststeuerung und Sensibilität, sich eigener Handlungsnormen und -gewohnheiten bewusst zu werden, am Lebensentwurf mit Blick auf eigene Erwartungen, Berufsperspektiven und Zukunftsbilder zu arbeiten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ...
II. Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung	Fähigkeiten, mit anderen zu kommunizieren und soziale Beziehungen einzugehen; Fähigkeit und Bereitschaft, sich auf die psychischen Besonderheiten anderer Menschen einzustellen und damit verantwortungsbewusst umzugehen; Fähigkeiten zum interkulturellen Handeln, Selbstbeherrschung, Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen, Empathie, soziale Verantwortung und Solidarität, ...

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt. Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:
 - Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
 - Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst.

Die Noten sollen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios
- Hausaufgaben
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z. B. Referate oder kleinere Facharbeiten)
- Gruppenarbeit
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess, Produkt, Präsentation).

Lernkontrollen müssen auch die sprachliche Richtigkeit und Form der mündlichen und schriftlichen Präsentation angemessen berücksichtigen. Um die Urteils- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern, sollen sie an der Leistungsbewertung beteiligt werden.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien), (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006).

Anhang

Liste der Operatoren

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler müssen eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Die in den schriftlichen Arbeiten verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III (vgl. dazu die ARI in der jeweils gültigen Fassung), wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Nennen / Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren, ohne nähere Erläuterungen aufzählen	Nennen Sie die wichtigsten Erziehungsziele einer partnerschaftlichen Erziehung.
Beschreiben / Veranschaulichen I-II	Sachverhalte (evtl. mit Materialbezug) in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie das auffällige Verhalten der Jugendlichen in dem Fallbeispiel.
Zusammenfassen I-II	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	Fassen Sie die Grundannahmen der Psychoanalyse zusammen.
Einordnen I-II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie die geistige Entwicklung eines Menschen ein in das Stufenmodell von Jean Piaget.
Darstellen I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie dar, wie die personenzentrierte Theorie die Entstehung von psychischen Fehlentwicklungen erklärt.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Erschließen II	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten	Erschließen Sie aus den Grundaxiomen der Kommunikationswissenschaft die Entstehung gestörter Kommunikationsprozesse.
Erläutern II	Nachvollziehbar und verständliche veranschaulichen	Erläutern Sie aus der Sicht der Psychoanalyse wichtige erzieherische Aufgaben in den ersten Lebensjahren.
Analysieren II-III	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie anhand des Fallbeispiels die vorliegende neurotische Störung.
Erklären II-III	Sachverhalte in einem Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeichnen	Erklären Sie die Entstehung von aggressivem Verhalten mithilfe der sozial-kognitiven Lerntheorie.
Vergleichen II-III	Nach vorgegebenen oder selbstgewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Psychotherapie und die Verhaltenstherapie als Hilfsangebot für essgestörte Jugendliche.
Begründen II-III	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen durch eine logische Argumentation nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie die Entstehung einer Essstörung durch eine geeignete Theorie Ihrer Wahl.
Beurteilen / sich auseinandersetzen III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden aufgrund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die Störungen des Sozialverhaltens (vgl. Fallbeispiel) aus psychoanalytischer Sicht.
Bewerten III	Eine eigene Position nach ausgewiesenen und begründeten Normen oder Kriterien vertreten	Bewerten Sie die Möglichkeiten einer Verhaltensänderung (vgl. Fallbeispiel) auf der Grundlage der klientenorientierten Gesprächstherapie.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Stellung nehmen III	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	Nehmen Sie Stellung zu der vorliegenden Form einer emotionalen Störung, der Depression (vgl. Fallbeispiel).
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen.	Entwerfen Sie ein geeignetes Handlungskonzept zur sozialpädagogischen Unterstützung krimineller Jugendlicher.
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen	Entwickeln Sie ein überzeugendes Konzept des selbst organisierten Lernens in der Schule.
Erörtern / Diskutieren III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen	Erörtern / Diskutieren Sie auf der Grundlage der Bindungstheorie die Bedeutung der Bindungstypen für die Entwicklung des Beziehungsverhaltens im Jugendalter.